Freie Hansestadt Bremen

Flurstückverschmelzung beantragen

Möchten Sie zwei oder mehrere Flurstücke zu einem Flurstück verschmelzen lassen?

Basisinformationen

Zwei oder mehrere nebeneinanderliegende Flurstücke werden zu einem Flurstück verschmolzen.

Voraussetzungen

- Die zu verschmelzenden Flurstücke müssen wirtschaftlich und örtlich eine Einheit bilden.
- Alle Flurstücke müssen im Grundbuch die gleichen Belastungen haben und unter einer laufenden Nummer im Grundbuchblatt gebucht sein.
- Bei gleichzeitiger Beantragung einer Vereinigung von Grundstücken ist der gültige Personalausweis mitzubringen.

Ablauf

1. Schriftliche Beantragung mit Antragsformular oder formlos durch Eigentümer:in oder Bevollmächtigte:n.
2. Verschmelzungsanfrage an Grundbuchamt
3. Wenn Anfrage positiv beschieden, dann innerdienstliche Bearbeitung mit Ermittlung des Flächeninhalts und Vergabe der neuen Flurstücksnummer.
4. Wenn Anfrage negativ beschieden, dann eventuell Vereinigung der Grundstücke erforderlich, aber nur wenn die betreffenden Grundstücke die gleiche Belastung aufweisen. Vereinigungsantrag muss vom Landesamt GeoInformation Bremen, ÖbVI oder Notar:in beglaubigt werden. Beglaubigung ist beim Landesamt GeoInformation Bremen und ÖbVI kostenfrei.
5. Prüfung der Verschmelzung
6. Übernahme der Verschmelzung in das Liegenschaftskataster (Fortführung des Liegenschaftskatasters)
7. Erstellung und Versand der Fortführungsmitteilungen (aktueller Liegenschaftskartenauszug und Flurstücksnachweis)
8. Schlussprüfung

Weitere Hinweise

Um eine bessere Übersichtlichkeit der Liegenschaftskarte zu gewährleisten, ist im Liegenschaftskataster die Anzahl der Flurstücke gering zu halten.

Bei der **Antragserteilung** über das Antragsformular bitte das Feld Sonstiges/ Bemerkungen ankreuzen und Flurstücksverschmelzung angeben.

Nur bei gleichzeitiger Vereinigung von Grundstücken ist der gültige **Personalausweis** mitzubringen

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis
- Grundbuchauszug

  Nicht zwingend erforderlich, aber wenn vorhanden, diesen bitte zuschicken oder mitbringen!

Zuständige Stellen

- **Landesamt GeoInformation Bremen**
  - +49 421 36178680
  - +49 421 36196007
  - Lloydstraße 4, 28217 Bremen
  - Website
  - geodatenservice@geo.bremen.de
- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Sebastian Horst**
  - +49 421 - 62 32 23
  - Walter-Flex-Straße 2, 28755 Bremen
  - Website
  - geodatenservice@geo.bremen.de
- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Ulrich Eckardt**
  - +49 421 9608090
  - Hansator 5, 28217 Bremen
  - Website
  - info@vbeckardt.de
- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Henning Schaefer**
  - +49 421 557600

    - Werderstraße 27, 28199 Bremen
    - Website
    - info@vermessung-bremen.de

- **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Jan Wilhelm Schaefer**

    - +49 421 557600
    - Werderstraße 27, 28199 Bremen
    - Website
    - info@vermessung-bremen.de

- **Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven**

    - +49 471 590 3307
    - Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven
    - Website
    - vermamt@magistrat.bremerhaven.de

Online Services

- **Flurstückverschmelzung beantragen**

Gebühren / Kosten

keine, sofern der Antrag auf Vereinigung durch das Landesamt GeoInformation Bremen oder einen ÖbVI beglaubigt wird.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

1 Monat Widerspruchsfrist gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz)
- Grundbuchordnung

Aktualisiert am 22.08.2025